

Elektronische Medien zwischen Struktur und Kultur

Die nachfolgenden Thesen sind als Beitrag zum Spannungsfeld zwischen Struktur und Kultur der elektronischen Medien zu verstehen und stehen vor allem im Zusammenhang mit den Ausführungen von Christian Doelker. Die Kritik an seiner ersten These wird zum Ausgangspunkt genommen, die strukturelle Konvergenz von öffentlichen und kommerziellen Rundfunkveranstaltern unter Wettbewerbsverhältnissen zu entwickeln und die problematischen Auswirkungen des «dualen Rundfunksystems» zu thematisieren.

«Die informationelle Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger ist durch das öffentlich-rechtliche Medium gemäss Auftrag sicherzustellen.» Christian Doelker

Der Souverän hat weder im Verfassungsartikel 55^{bis} noch im RTVG explizit bestimmte Veranstalter und Medienunternehmen von der Erfüllung des Leistungsauftrages von Radio und Fernsehen in der Schweiz dispensiert. So haben beispielsweise auch die kommerziellen Privatradios den Auftrag, zur Meinungsbildung über Fragen des lokalen und regionalen Zusammenlebens und zur Förderung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet einen «*besonderen Beitrag*» zu leisten (RTVG, Art 21). Der SRG hingegen sind die Aufträge sehr detailliert ausformuliert worden. Geschickt hat sich der Gesetzgeber bei der Frage, ob öffentliche oder kommerzielle¹ Medien besser geeignet sind, den Verfassungsauftrag zu erfüllen, aus der Affäre gezogen und sich in keiner Weise auf eine bestimmte Institutionalisierungsform festgelegt. Der Souverän spricht sich ja nicht nur für den Schutz der SRG aus (RTVG), sondern sorgt sich sogar auf Verfassungsebene für den Schutz der (kommerziellen) Presse (BV 55^{bis}). Es ist prinzipiell und empirisch nicht einsichtig, warum kommerzielle Medien lediglich einen marginalen Beitrag zur Information und Unterhaltung zu leisten imstande sind, wenn der Verfassungsartikel auf der Annahme basiert, dass «*ein möglichst intensiver Wettbewerb zwischen einer Vielzahl von Medien mit einer Vielfalt von Inhalten eine hauptsächliche Zielsetzung staatlicher Medienpolitik*»² darstellt. Die – in der Schweiz eher zögerliche – Etablierung des ökonomischen Wettbewerbes beim Fernsehen unter dem Schlagwort des «dualen Systems» war eine logische Folge davon. Gerade unter Wettbewerbsverhältnissen ist der allgemeine Leistungsauftrag der Medien unteilbar. Von den öffentlichen Medien eine «informationelle Grundversorgung» zu verlangen und gleichzeitig deren Bestandssicherung zu gewährleisten, lässt sich bloss dann rechtfertigen, wenn die kommerziellen Medien tatsächlich nicht in der Lage bzw. nicht willens sind, ihren Beitrag zur Erfüllung des Verfassungsauftrages zu leisten. Dies ist in der Schweiz eindeutig nicht der Fall. Die wenigen kommerziellen Veranstalter (u.a. *Format NZZ*, *Cash TV*, *Tele Ziiri*, *PTV*) scheinen willens zu sein oder sind in der Lage, die erwünschte publizistische Medien- und Programmvielfalt zu erweitern. Der Vorschlag von Christian Doelker, eine klare Trennung von öffentlichen und kommerziellen

Rundfunkveranstaltern herbeizuführen, macht nur dann Sinn, wenn es darum geht, den öffentlichen Rundfunk wie in den Vereinigten Staaten zu einem elitären Minderheitenprogramm zu degradieren. Genau diese gesellschaftliche Marginalisierung bezwecken im übrigen auch die gemäss Christian Doelker sich häufenden «*Stimmen in der Bundesrepublik Deutschland*». Doch das sind nicht irgendwelche Stimmen, sondern es handelt sich dabei um den «Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation» (VPRT), der als Lobby-Organisation der kommerziellen Veranstalter schon 1992 die Einstellung des nationalen ARD-Programmes auf Ende 1995 forderte (VPRT 1992, S. 14). Unterstützung findet diese Gruppe vor allem beim bayerischen CSU-Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der an den Münchner Medientagen im Oktober 1994 aus wirtschaftlichen Gründen - und im Januar 1995 auch aus politischen - die Abschaffung des ersten Programms der ARD verlangte. Wirtschaftlich geht es darum, den kommerziellen Anbietern das gesamte Werbeaufkommen zu überlassen, um ihre Vormachtstellung auszubauen. Die gesellschaftspolitische Zielsetzung besteht darin, den Einfluss der eigenen Partei auf den Rundfunk nochmals zu verstärken und die angebliche Dominanz des missliebigen WDR-Programms (u.a. «*Monitor*») zu brechen. Sogar die FAZ hatte unter dem bezeichnenden Titel «*Ins Tal der Ahnungslosen*» für die Forderungen der Herren Stoiber und Biedenkopf gar nichts übrig ausser beissender Ironie: «*Dann würde aus Deutschland endlich jenes «global village», das McLuhan vor mehr als 30 Jahren voraussagte: Das Föderale, in der ARD repräsentiert von den Länderanstalten, würde auseinanderfallen, die nationale Ebene, gebildet aus deren Zusammenschluss im ersten Programm, bräche weg und damit auch jenes Niveau, auf dem allein effektive landesweite Kulturpolitik und deren Kritik möglich sind: Wir sind das Dorf. Und um uns herum die Welt, wie CNN sie sieht.*»³

1. These: Namhafte VertreterInnen der Publizistikwissenschaft haben den Begriff des «dualen Rundfunksystems» als Leerformel entlarvt. Allerdings hat es die Publizistikwissenschaft bis heute nicht geschafft, die Wettbewerbsprobleme im «dualen Rundfunk» zu analysieren (Marie-Luise Kiefer 1994).

Der deutsche Politikwissenschaftler Hans J. Kleinsteuber betrachtet die Dualität als Null-Wort: «*Der freundlich*

